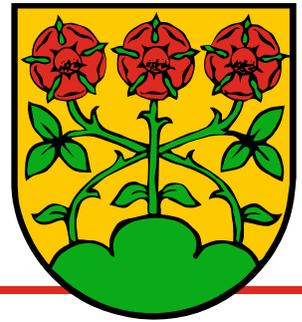


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 9

Donnerstag, 27. Februar 2025



www.eberdingen.de



Brennholzversteigerung

Die Brennholzversteigerung im Ortsteil Eberdingen findet am

Samstag, 01.03.2025, um 09.30 Uhr, im Heutal statt.

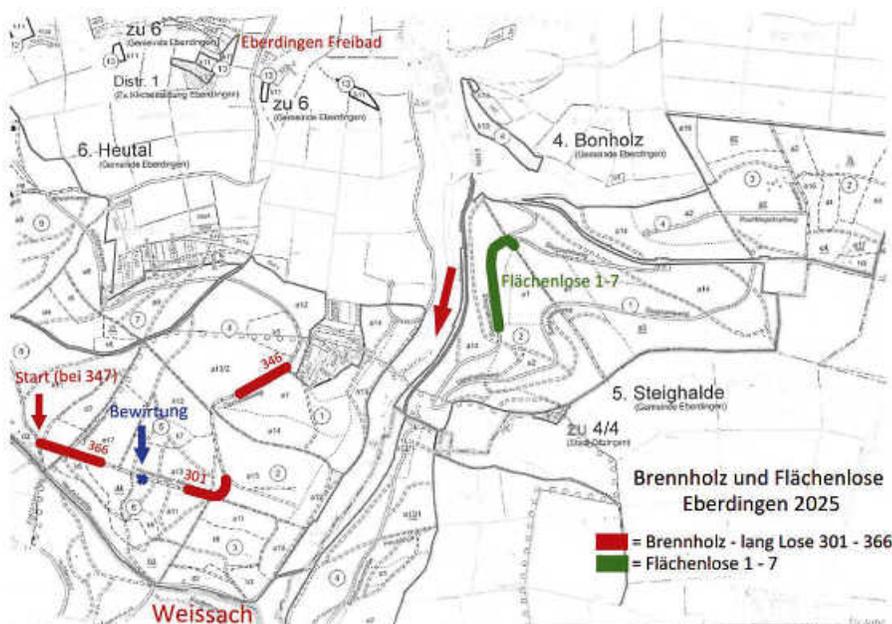
**Treffpunkt und Beginn beim Brennholz lang,
Los - Nr. 347, Heimerdinger Allee**

Die Bewirtung erfolgt durch die Feuerwehr Eberdingen.

Zum Verkauf kommen: 66 Lose Brennholz lang und 7 Flächenlose. Die Flächenlose sind alle ausgesteckt, die Brennholz-lang Lose sind nummeriert. Der Kauf des Brennholzes ist nur von Privatpersonen gestattet.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Herrn Adrian Cecon (07042/799-308) oder Frau Sabine Zorn (Tel: 07042/799-317) wenden.

Alle Informationen können Sie auch auf unserer Gemeindehomepage nachlesen (www.eberdingen.de):



DIE WOCHE:

Veranstaltungen:

- Samstag, 01.03., Kinderfasching TSV Hochdorf
- Samstag, 01.03., Faschingsbar TSV Hochdorf

Vorankündigungen:

- Samstag, 15.03., Markungsputzete

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eberdingen
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Carsten Willing, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de



HOLZVERKAUF EBERDINGEN

Samstag, 01.03.2025

Bewirtung durch die
Feuerwehr Abt. Eberdingen

ab ca. 10:30 Uhr

- im Heutal -

Fleischweck

Rote Wurst

Thüringer Bratwurst

Kartoffelsuppe

Kaffee & Hefezopf

Wegbeschreibung: Der Weg wird
ausgeschildert (Eberdingen raus Richtung
Weissach) oder einfach den QR-Code
scannen:





Der TSV Hochdorf
lädt ein



Kinderfasching

Samstag, 01.03.25



**Sport- und
Gemeindehalle
Hochdorf**



tsvhochdorf.de **Eintritt 2,-**

Der TSV Hochdorf
lädt ein



Faschingsbar

Samstag, 01.03.25
ab 20.00 Uhr



**Foyer der
Sport- und
Gemeindehalle
Hochdorf**



tsvhochdorf.de



STOFF-WECHSEL

DER (BESONDERE) SECOND-HAND-LADEN FÜR DAMEN



**HERZLICHE EINLADUNG
ZUR ERÖFFNUNG AM
01. MÄRZ 2025
AB 10 UHR**

AKTIONSGRUPPE KOLIBRI
Ev. Kirchengemeinde Eberdingen
Kontakt: kolibri_ag@posteo.de
www.ev-kirche-eberdingen.de

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:
Dienstag und Donnerstag von
10-13 Uhr und von 16-19 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat
von 10-13 Uhr

STUTTGARTER STR. 15
71735 EBERDINGEN



**Gemarkungsputzete in Eberdingen, Hochdorf und
Nussdorf**



am
Samstag, 15. März 2025

Seit dem letzten Mal hat sich wieder an vielen Stellen Plastik-, Müll und Unrat angesammelt, der die Umwelt stark belastet. Dagegen wollen wir etwas tun! Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde recht herzlich ein, daran teilzunehmen.

**Bitte alle Teilnehmer eine Warnweste und
Arbeitshandschuhe (und falls Sie haben/möchten eine
Greifzange) mitbringen!**

Treffpunkt und Endstation für alle freiwilligen Helfer sind jeweils die Rathäuser in Eberdingen, Hochdorf und Nussdorf. Los geht's um 9.00 Uhr.

**Da die Verantwortung für Kinder nicht übernommen werden kann, können
Kinder jedoch nur in Begleitung der/s Erziehungsberechtigten teilnehmen.**

Ende der Aktion ist um 12.00 Uhr. Anschließend, als kleines Dankeschön, wartet auf die Helfer am Startpunkt/Endpunkt ein Vesper.

Wir hoffen, dass das Wetter auch mitspielt!



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Wohnungen für Mitarbeiter gesucht!

Für zwei ihrer Mitarbeiter sucht die Gemeinde Eberdingen Wohnungen zum Anmieten:

- Jeweils eine 3-Zimmer-Wohnung, Ortsteile Nussdorf/Eberdingen/Hochdorf, max. 1.000 € Warmmiete.

Der Mietvertrag wird direkt zwischen den Mitarbeitern und den Vermietern geschlossen.

Wenn Sie eine freie Wohnung oder Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an Frau Sabine Zorn, Kämmerei und Personalamt, 07042/799-317, sabine.zorn@eberdingen.de, wenden.

Neue Öffnungszeiten Rathaus Eberdingen

gültig ab dem 03.03.2025

Montag 08:30 – 11:30 Uhr

15:30 – 18:00 Uhr

Dienstag 08:30 – 11:30 Uhr

Mittwoch 08:30 – 11:30 Uhr

Donnerstag 08:30 – 11:30 Uhr

Freitag 08:30 – 11:30 Uhr

Neue Öffnungszeiten Rathaus Nussdorf

gültig ab dem 03.03.2025

Montag 08:30 – 11:30 Uhr

15:30 – 18:00 Uhr

Dienstag GESCHLOSSEN

Mittwoch 08:30 – 11:30 Uhr

Donnerstag GESCHLOSSEN

Freitag 08:30 – 11:30 Uhr

Neue Öffnungszeiten Rathaus Hochdorf

gültig ab dem 03.03.2025

Montag 08:30 – 11:30 Uhr

15:30 – 18:00 Uhr

Dienstag 08:30 – 11:30 Uhr

Mittwoch **GESCHLOSSEN**

Donnerstag 08:30 – 11:30 Uhr

Freitag 08:30 – 11:30 Uhr

Nussdorf geschlossen

Am **Freitag, 28. Februar 2025**, ist die Verwaltungsstelle in **Nussdorf geschlossen**.

Wir bitten um Verständnis.

Bürgermeisteramt Eberdingen



Die Bücherei
Hochdorf hat vom
03.03.2025
bis 07.03.2025
geschlossen!

Allen
Lesern schöne
Faschingsferien!

© Pixabay

Das Bauamt informiert über geplante Bau- maßnahmen

Ortsteil Hochdorf

Mai bis Ende Juni 2025: Pulverdinger Straße innerorts, Vollsperrung

- Erneuerung der Wasserleitung durch die Gemeinde Eberdingen
- Erneuerung des Fahrbahnbelags durch das RP Stuttgart
- Verlegung von Wärmeleitungen durch die Bioenergie Hochdorf GmbH & Co. KG

Ortsteil Nussdorf

Ab 20. Januar bis Ende März: barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in der Martinstraße

Bis September 2025: Gesamtgemeinde, Gehwege und Fahrbahnränder

- Verlegung von Breitbandleitungen und Stromleitungen (Erdkabel) durch die Netze BW

Ortsteil Eberdingen

Seit Dezember 2024 bis Ende Oktober 2025: Vollsperrung der Kreisstraße K 1688 zwischen Eberdingen und Riet

- Sanierung und Ausbau durch den Landkreis Ludwigsburg



Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Eberdingen
Landkreis Ludwigsburg

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens (Benutzungs- und Gebührensatzung)

in der Fassung vom 20.02.2025.
Beschluss des Gemeinderates am: 20.02.2025
Bekanntmachung am: 27.02.2025

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Eberdingen am 20. Februar 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Badeeinrichtung

- (1) Die Gemeinde unterhält das Lehrschwimmbecken nebst Nebeneinrichtungen (nachfolgend Bad) als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Benutzung- und Gebührensatzung ist für alle Badegäste verbindlich.

§ 3 Überlassung

- (1) Das Bad dient insbesondere der Schwimmbildung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Sportunterrichts und steht daneben der Öffentlichkeit sowie sonstigen geschlossenen Personengruppen (bspw. Schwimmkurse von Vereinen und Gruppierungen) nach Maßgabe eines Zeitplanes zur Verfügung. Bei der Nutzung durch geschlossene Personengruppen ist eine verantwortliche Aufsichtsperson zu benennen, die dafür Sorge tragen zu hat, dass die Bestimmungen dieser Satzung sowie die besonderen Anordnungen der Gemeinde, insbesondere des Badepersonals, eingehalten werden.
- (2) Die öffentlichen Betriebszeiten werden durch die Gemeindeverwaltung festgesetzt und ortsüblich bekanntgegeben. Über die Benutzung des Bades zu anderen Zeiten entscheidet die Gemeindeverwaltung im Einzelfall.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung des Bades besteht nicht.
- (4) Näheres über die Nutzung und das Verhalten im Bad kann in einer Haus- bzw. Badeordnung geregelt werden.

§ 4 Gebührenentstehung, Fälligkeit, Gebührenschuldner & Gebührenhöhe

- (1) Die Gebührenschuld entsteht und wird gleichzeitig fällig, wenn der Badegast um die Benutzung des Bades nachsucht. Die Gebührenschuld für geschlossene Personengruppen entstehen mit Benutzung und kann mit abweichendem Fälligkeitstermin durch Gebührenbescheid in Rechnung gestellt werden.
- (2) Gebührenschuldner ist der Benutzer des Bades. Bei Kindern, die nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt haben, ist der Erwachsene Gebührenschuldner. Bei Benutzung des Bades durch Schulen anderer Kommunen, ist die jeweilige Kommune Gebührenschuldner. Bei sonstigen geschlossenen Personengruppen (z.B. Vereine) ist der Veranstalter Gebührenschuldner.

- (3) Die Gebührenhöhe richtet sich nach der Benutzung der Einrichtung an einem bestimmten oder an mehreren Tagen. Die Gebührenhöhe wird in der als Anlage 1 dieser Satzung beigefügten Gebührenordnung festgelegt. In allen festgesetzten Gebühren ist die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe enthalten. Die Gebührenordnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 5 Aufsicht

- (1) Das Badepersonal ist für die Aufrechterhaltung eines geordneten Badebetriebs verantwortlich; seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- (2) Das Badepersonal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Benutzungs- und Gebührensatzung oder die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden, ohne dass in solchen Fällen ein Anspruch auf Rückerstattung der Benutzungsgebühr besteht.

§ 6 Haftung

- (1) Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich seiner Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- (2) Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen, inkl. Geld und Wertsachen, wird nicht gehaftet.
- (3) Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei von ihm zu vertretendem Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (4) Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für hieraus entstandene Schäden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Eberdingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eberdingen, den 21.02.2025

Bürgermeister Carsten Willing

Anlage 1: Gebührenordnung für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens

Es werden folgende Gebühren festgesetzt:

Einzeltageskarte:

Erwachsene	3,50 Euro
Kinder/ Jugendliche unter 18 Jahren	2,50 Euro
Kinder unter 6 Jahren	Kostenfrei

Gruppentagesstarife für Schwimmkurse und sonst. geschlossene Personengruppen:

Gruppentagesstarif pro (zum Schwimmkurs etc. angemeldeter) Person, altersunabhängig	2,50 Euro
---	-----------



Notdienste

Notrufe

Notruf Tel. 112
Feuernotruf Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo., Di., Do.: 18.00 - 20.00 Uhr

Mi.: 14.00 - 20.00 Uhr

Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08:00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

Tierärzte

Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Wochenenddienst vom 01.03.-02.03.2025

Galina Eckstädt Doris Klingler Kerstin Lanik

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2
71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222
Ambulante Pflege (07141) 121111
Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235
Mobile Soziale Dienste
(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222
Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239
Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239
Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter Tel. (07141) 121-0
Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245
Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443
Frauenhaus (07141) 901170
Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871
(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000/116016 und www.hilfetelefon.de

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg
Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg
Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.
Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr
dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten, Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,
Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizgruppe Vaihingen an der Enz

Kontakt-Telefon 07042 3767395

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

- 28.02.** Obere Apotheke Vaihingen, Marktplatz 13, Tel. 07042/95150
Apotheke in der Römergalerie Leonberg, Römerstr. 75,
Tel. 07152/22211
- 01.03.** Kloster-Apotheke Horrheim, Klosterbergstr. 42, Tel. 07042/3058
Zentral-Apotheke Korntal, Johannes-Daur-Str. 3,
Tel. 0711/833209
- 02.03.** Sonnen-Apotheke Schwieberdingen, Stuttgarter Str. 35,
Tel. 07150/32933
Stromberg-Apotheke Sersheim, Am Markt 8, Tel. 07042/32211
Schütz'sche Apotheke Renningen, Bahnhofstr. 22,
Tel. 07159/2367
- 03.03.** Rathaus-Apotheke Rutesheim, Flachter Str. 4, Tel. 07152/997816
Apotheke Dr. Beck Korntal, Johannes-Daur-Str. 13/1,
Tel. 0711/8399310
- 04.03.** Strohgäu-Apotheke Mönchingen, Hauptstr. 2, Tel. 07150/5300
- 05.03.** Graf-Ulrich-Apotheke Leonberg, Graf-Ulrich-Str. 6,
Tel. 07152/24422
Linden-Apotheke Öschelbronn, Hauptstr. 323, Tel. 07233/3525
Schloß-Apotheke Sachsenheim, Äußerer Schloßhof 9,
Tel. 07147/6328
- 06.03.** Rathaus-Apotheke Rutesheim, Flachter Str. 4, Tel. 07152/997816
Kloster-Apotheke Horrheim, Klosterbergstr. 42, Tel. 07042/3058
Goethe-Apotheke Gerlingen, Weillimdorfer Str. 33, Tel. 07156/23777



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung, Internet: www.eberdingen.de E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de	Tel. 799-0	Hochdorf/Enz	871418
Öffnungszeiten:		Öffnungszeiten:	
Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Montags	15:00 – 18:00 Uhr
Montag	15.30 – 18.00 Uhr	Donnerstags	11:00 – 12:00 Uhr
Bürgermeister	799 401		15:00 – 18:00 Uhr
Sekretariat	799 402	Nussdorf	940168
Fax	799 466	Öffnungszeiten:	
Bauamt		Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Amtsleiter	799 306	Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
stellv. Amtsleiterin	799 307	Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine)	799 305	Kindergärten	
Fax	799 477	Eberdingen „Arche Noah“	7050
Kämmerei und Personalamt		Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Amtsleiter	799 315	Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Sekretariat	799 316	Hochdorf/Enz „Waldzwerge“	8132164
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799 317	Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799 309	Nussdorf „Reischachstraße“	5608
Kasse	799 311	Grundschulen	
Fax	799 488	Schillerschule Hochdorf/Enz	
Ordnungs- und Sozialamt		(Stammschule)	87140
Amtsleiter	799 304	Fax	871422
stv. Amtsleiterin	799 207	Internet: www.schule-eberdingen.de	
Sekretariat (KiGa-Gebühren)	799 302	E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de	
Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung)	799 301	Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)	970500
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799 204	Fax	9705022
Gemeindevollzugsbediensteter	799 205	Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	
Fax	799 499	Hochdorf	871421
Einwohnermeldeamt		Öffnungszeiten	11.15 - 17.00 Uhr
(Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)	799 203	Nussdorf	9705020
Standesamt	799 202	Öffnungszeiten:	11.30 – 17.00 Uhr
Fax	799 455	Forstdienststelle	
Friedhof	799 200	Steffen Frank	
Fax	799 499	(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)	07152 524 88
Gemeindebauhof	819 9898	Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603	
E-Mail: Bauhof@eberdingen.de		Öffnungszeiten:	
Bauhofleiter	0171 9506490	Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
Stellv. Bauhofleiter, stellv. Wassermeister	0171 9506518		18.00 – 19.00 Uhr
Freibad und Kiosk		Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September)	10.00 – 20.00 Uhr	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Schwimmmeister	815 2247	Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602	
Kiosk	370 743	Öffnungszeiten:	
Verwaltungsaußenstellen:		Montag - Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Hochdorf/Enz	799 502	Kehrbezirke für Kaminreinigung	
Fax	799 599	OT Eberdingen und Nussdorf	
Öffnungszeiten:		Bezirksschornsteinfegermeister Thilo Salamon	0178 / 4088242
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	OT Hochdorf/Enz	
+ Montag	15.30 – 18.00 Uhr	Bezirksschornsteinfeger	
Nussdorf	799 501	Dennis Schekat	07142 9199262 / 015234504770
Fax	799 598	AVL ServiceCenter	
Öffnungszeiten:		Telefon	07141 1442828
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Fax	07141 1442829
+ Montag	15.30 – 18.00 Uhr	servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de	
Keltenmuseum Hochdorf/Enz	789 11		
Fax	370 744		
Öffnungszeiten:			
Mittwoch-Sonntag einschl. Feiertage	10:00 - 17:00 Uhr		
montags und dienstags geschlossen			
Ortsbüchereien			
Eberdingen	799 208		
Öffnungszeiten:			
Montag	15.00 – 18.00 Uhr		
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr		



Amtliche Bekanntmachungen

Schadens- und Mängelmelder



Liebe Bürgerinnen und Bürger, in Zukunft können Schäden und Mängel auf der Homepage der Gemeinde Eberdingen gemeldet werden. Den Schadensmelder finden Sie auf der Homepage www.eberdingen.de unter der Kategorie „Rathaus“ oder Sie scannen einfach den hier aufgeführten QR-Code.

Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde Eberdingen hat zum 1. Juli 2022 ein **Online-Bewerberportal** eingeführt. Ab sofort können Bewerbungen nur noch über das Bewerberportal auf unserer Gemeindehomepage www.eberdingen.de/bewerberportal eingereicht werden. Kämmererei und Personalamt

Wir suchen:

- einen **Erzieher (m/w/d) oder sonstige Fachkraft nach § 7 KitaG (m/w/d)** für den Kindergarten Regenbogen im OT Hochdorf
- einen **Wassermeister (m/w/d)**
- einen **Gemeindevollzugsbediensteten (m/w/d)**
- eine **Betreuungskraft (m/w/d)** für die verlässliche Grundschule Nussdorf



Für nähere Informationen scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie unsere Gemeindehomepage www.eberdingen.de.

Bürgerinformationen

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag 08:30 – 11:30 Uhr
Montagnachmittag 16:00 – 18:30 Uhr

und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsaußenstelle Nussdorf ist dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Ulrike Braun, unter Tel. 07042 7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz

Mittwoch bis Sonntag inkl. Feiertage

10:00 – 17:00 Uhr

Das Museum ist montags und dienstags geschlossen.



Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Besuch der Büchereien

Eberdingen
montags 15:00 – 18:00 Uhr
donnerstags 16:00 – 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz
montags 15:00 – 18:00 Uhr
donnerstags 11:00 – 12:00 Uhr
15:00 – 18:00 Uhr

Nussdorf
dienstags 15:00 – 18:00 Uhr
mittwochs 11:00 – 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 – 18:00 Uhr

Feuerwehr Eberdingen

www.ffw-eberdingen.de



Abt. Eberdingen

Am Montag, 03. März 2025, trifft sich die Abt.-wehr um 19.30 Uhr zu einer Übung.

Müllabfuhr

Dienstag, 04.03.25 Restmüll (E + Hdf + Ndf)
Freitag, 07.03.25 Gelbe Tonne (Hdf + Ndf)

Schadstoffsammlung

Am Mittwoch, **12.03.2025** sammelt das Schadstoffmobil in unserer Gemeinde Problemstoffe ein. Es steht von 12.30 – 13.00 Uhr im **OT Hochdorf**, Am Pfaffenwald, Parkplatz.

Die AVL bittet die Bevölkerung, aus Sicherheitsgründen Sonderabfälle aus Haushalten persönlich beim Schadstoffmobil abzugeben.

Problemstoffe nur direkt beim Schadstoffmobil abgeben und nicht am Straßenrand abstellen. Die Schadstoffe sind eine Gefahr für Kinder.

Sonderabfälle von Gewerbebetrieben hingegen können beim Schadstoffmobil nicht angenommen werden.

Das kann alles zum Schadstoffmobil:

Farb- und Lackreste, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Wasch- und Reinigungsmittel, Ölfilter und överschmierte Lappen.

Nicht angenommen werden:

Feuerlöscher und Altöl

Kindergärten

Waldkindergarten

Eberdingen-Nussdorf



Der Februar bei den Zaubervaldwichteln

Unser Monat hat mit etwas ganz Besonderem gestartet: Wir freuen uns diesen Monat, sowohl über kleinen als auch über großen weiteren Zaubervaldwichtel-Zuwachs. Herzlich willkommen bei den Zaubervaldwichteln!

Zum ersten Mal haben wir uns daran gewagt, Kräuterbutter selbst zu machen. Dafür haben wir Sahne in Gläser gefüllt und mussten lange schütteln, damit die Sahne fest und zu Butter wird. Wir haben dabei festgestellt, dass wir hierfür ganz schön viel Kraft und Ausdauer brauchen und es super ist, wenn wir uns gegenseitig unterstützen.

Diesen Monat waren wir wieder sehr kreativ. Im Waldgrundstück haben wir dem „Oberameisenwaldriese“ ein Zuhause gebaut. Außerdem haben wir unsere handwerklichen Fähigkeiten vertieft und viel geschnitzt, gesägt und gehämmert. So sind auch schöne Rasseln entstanden, mit denen wir musizieren können. Des Weiteren haben

wir unsere Fenster mit vielen bunten Schmetterlingen aus Kaffeefiltern und verschiedenen Anhängern aus Modelliermasse neugestaltet und Sandknete selbst gemacht.

Unser Februar-Highlight war definitiv der viele Schnee. Vom größten Schnellball der Welt, über eine Schneemann-Familie, bis hin zu zahlreichen Schneebildern – der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt. Nur der kleine oder große Frühstückshunger hat uns irgendwann dann doch zu einer Pause bewegt ...

Viele Grüße, eure Zauberwaldwichtel aus Nussdorf



Fotos: Waldkindergarten-Team

Schulnachrichten

Friedrich-Abel-Gymnasium Vaihingen

Anmeldung zum Übertritt in die weiterführenden Schulen Eltern, deren Kinder im kommenden Schuljahr weiterführende Schulen besuchen sollen, werden gebeten, ihre Kinder an einem der Gymnasien, Realschulen oder der Gemeinschaftsschule anzumelden.

Die Anmeldung kann im Anmeldezeitraum von Montag, 10. März bis Donnerstag, 13. März 2025 erfolgen (früher eingesandte Unterlagen werden auch dann erst bearbeitet). Bitte beachten Sie die entsprechenden Anmeldezeiten der jeweiligen Schule (s. Homepage).

Die Anmeldeunterlagen werden entweder persönlich im Sekretariat der ausgewählten Schule oder durch Postsendung oder Einwurf in den Hausbriefkasten abgegeben.

Formulare zur Aufnahme erhalten Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Sollten Sie Schwierigkeiten haben, die Formulare auszudrucken, können diese im Eingangsbereich oder im Sekretariat der Schule abgeholt und zuhause bearbeitet werden.

Verbindlich zur Anmeldung mitgebracht werden müssen:

1. Geburtsurkunde Ihres Kindes (Kopie)
2. Rückmeldung an die Grundschule (Blatt 3 im Original)
3. Empfehlung der Grundschule (Blatt 2 oder Blatt 1 im Original)

oder
Information über die Ergebnisse von „Kompass 4“ (Original)

oder
Das Ergebnis des Potenzialtests (Original)

Bei der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in ein bestimmtes Gymnasium, in eine bestimmte Realschule oder Gemeinschaftsschule abgeleitet werden.

Eine verbindliche Aufnahme an der Wunschschule kann erst nach Prüfung der Anmeldezahlen und der Aufnahmekapazität zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

gez. die Leiterinnen und Leiter der Schulen

für die Gemeinschaftsschule: Jürgen Joos (SBS GMS)

für die Realschulen: Claudia Süß-Räuchle (FSR) – Jan Lump (OMRS)

für die Gymnasien: Stephan Damp (FAG) – Katja Kranich (SG)

P.S.: Sofern Sie eine Schülerfahrkarte benötigen, können Sie das Jugendticket BW über die Adresse <https://abo.highq.de/anlageassistent/?Mandant=IGP> bestellen.

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

Das Haus im Schlösslesgarten



Schuhverkauf im Haus im Schlösslesgarten

Am **Freitag, 21.03.2025**, laden wir zum Schuhverkauf für Senioren ins Seniorenstift ein. Vom Straßen- bis zum Hausschuh, Modelle für Diabetiker und druckempfindliche Füße u.v.a. Wenn Ihnen auch der Fuß drückt, kommen Sie gerne von 10:00 bis 12:00 bei uns vorbei.

Ihr Seniorenstift Haus im Schlösslesgarten

Landratsamt Ludwigsburg

Andy Dorroch und Kurt Zoller mit dem Ehrenzeichen „Hochwasserhilfe Saarland 2024“ gewürdigt

Landrat Dietmar Allgaier hat am Mittwoch (19. Februar 2025) Kreisbrandmeister Andy Dorroch und dessen früheren langjährigen Mitarbeiter Kurt Zoller das Ehrenzeichen „Hochwasserhilfe Saarland 2024“ übergeben.



Foto: LRA LB

Der Chef der Kreisverwaltung sagte bei dem Termin: „Ich freue mich sehr, dass ich Ihnen heute diese Auszeichnung, die Sie sich durch Ihre engagierte und aufopferungsvolle Arbeit bei der Hochwasserkatastrophe im Mai 2024 im Saarland verdient haben, im Namen der saarländischen Ministerpräsidentin Anke Rehlinger überreichen darf. Sie haben einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung der Notlage und der drohenden Gefahren geleistet.“

Das Saarland würdigt mit dieser Auszeichnung den Einsatz bei der Hochwasserkatastrophe im vergangenen Jahr. Auch Landrat Allgaier sprach Dorroch und Zoller Dank und hohe Anerkennung aus.

Zeitweilige Tempolimits und Straßensperrungen im gesamten Kreisgebiet Kröten, Frösche und Salamander wieder auf Wanderschaft

Autofahrer sollen zum Schutz von Tieren und Helfern vorsichtig fahren

Für die Amphibien beginnt jetzt die Hochzeitsreise. Von den steigenden Temperaturen aus der Winterstarre geweckt, machen sich Kröten, Frösche und Salamander auf den Weg von den Winterquartieren zu ihren Laichplätzen – eine gefährliche Wanderung, die auch über viel befahrene Straßen im Landkreis führt. Damit möglichst viele Tiere ihr Ziel erreichen, hat das Landratsamt ab sofort Tempolimits und Straßensperrungen angeordnet. Dies ermöglicht nicht nur Kröten, Fröschen und Salamandern einen sicheren Weg in die Laichgewässer, sondern trägt auch wesentlich zur Sicherheit der ehrenamtlichen Helfer entlang der Strecken bei, die die Amphibien einsammeln und über die Straßen tragen.



Ein Warnschild mit dem Frosch ist dabei ein deutlicher Hinweis auf ein Wandergebiete der Tiere. Diese haben bei einer angepassten Geschwindigkeit aller Verkehrsteilnehmer wesentlich größere Überlebenschancen – vorausgesetzt, sie werden nicht direkt überfahren. Bei einer Geschwindigkeit von mehr als 30 Kilometern pro Stunde entsteht eine extreme Sogwirkung, die bei den Tieren oft zu starken inneren Verletzungen und damit zum vermeidbaren Tod führt. Autofahrer werden daher in der betroffenen Zeit um Verständnis und Rücksichtnahme gebeten. Aber auch die Radfahrer sollten vor allem in der Dämmerung und nachts vorsichtig sein und auf die Tiere Rücksicht zu nehmen.

Landesweit bedeutendes Feuersalamander-Vorkommen im Strudelbachtal

Neben den Kröten und Fröschen sind im Landkreis auch viele Feuersalamander auf Wanderschaft. So gibt es zum Beispiel im Strudelbachtal bei Eberdingen ein landesweit bedeutendes Feuersalamander-Vorkommen. Aus diesem Grund ist vor allem auch in diesem Bereich die Sperrung der Kreisstraße 1688 notwendig. Mit speziellen Feuersalamander-Schildern wird auf diese Wanderstellen hingewiesen.

Die angeordneten Tempobeschränkungen gelten vom frühen Abend bis in die Morgenstunden des nächsten Tags. Um den Limits Nachdruck zu verleihen, werden die Radarmesswagen des Landratsamtes wieder schwerpunktmäßig dort eingesetzt, wo es Verkehrsbeschränkungen zum Schutz der Amphibien und Helfer gibt. In diesem Zusammenhang weist das Landratsamt darauf hin, dass auch anderweitige Verkehrsverstöße, beispielsweise das Ignorieren von Sperrungen, geahndet werden.

Zum Schutz der Amphibien gibt es in den Abend- und Nachtstunden Vollsperrungen

Die Wanderzeit der Amphibien ist von Art zu Art unterschiedlich und dauert je nach Witterung bis Ende April oder Anfang Mai, bei den seltenen Feuersalamandern bis Ende Mai. Die meisten Sperrungen und weiteren Maßnahmen gelten deshalb ab sofort bis Ende April – dort, wo es Feuersalamander-Vorkommen gibt, zunächst auch bis 1. Juni. Da das Ende der Feuersalamander-Wanderung witterungsabhängig ist, kann das Ende der Sperrungen vorverlegt oder verlängert werden.

Zum Schutz der Amphibien gibt es in folgenden Gemeinden und Städten in den Abend- und Nachtstunden an den Amphibienwanderstellen Vollsperrungen für den Verkehr:

- **Affalterbach:**

Die Zufahrt Lemberg von der Lemberghalle kommend, Abzweigung Lembergweg - Feldweg in Richtung 7 Eichen.

- **Besigheim:**

Feldweg im Bereich der „Pfander’schen Baggerseen/Neckartalsee“ und Gewann „Einert“.

- **Bönnigheim/Kirchheim:**

Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hofen und Hohenstein sowie zwischen Hofen und Kirchheim.
Bereich Schützenhaus.
Bereich Kirchheimer Weg.

- **Eberdingen:**

Verbindungsstraße Hochdorf – Enzweihingen (Enzweihinger Str.) auf Höhe der Gärtnerei Weniger.
Radweg zwischen den bebauten Abschnitten Eberdingen und Vaihingen-Riet.
K 1688 zwischen Eberdingen und Weissach.

- **Erdmannhausen:**

Sperrung der Kirchberger Straße ab Ortsende (Feldweg) bis zur Einmündung des Kreuzweges.

- **Markgröningen:**

Verbindungsstraße Talhausen.
Bergweg und Schlüsselbergweg.
Einmündung in Feldweg am alten Steinbruch (Knollenberg-Obere Mühle).
Bereich Hummelberg, Ried, Fischteiche.

- **Möglingen:**

Feldwege im Bereich „Im Bornrain“ und Abenteuerspielplatz.

- **Mundelsheim:**

Seebachweg.
Wanderparkplatz „Vogeltränke“.

- **Pleidelsheim:**

Feldweg im Bereich der Riedbachaue nach dem Abzweig „Murrer Weg“ während der Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende ganztags.

- **Walheim:**

Feldweg Baumbachtal zwischen Streckenabschnitt Wolfssteinklinge bis zur Markungsgrenze Bönnigheim-Hofen.

Feldweg im Baumbachtal ab der Baumbachbrücke bis zur bereits bestehenden Sperrung zwischen Streckenabschnitt Wolfssteinklinge bis zur Markungsgrenze Bönnigheim-Hofen.

Geschwindigkeitsbeschränkungen, Warnschilder und weitere verkehrsregelnde Maßnahmen zum Amphibienschutz gibt es darüber hinaus auf den Gemarkungen von Benningen, Ditzingen, Großbottwar, Hemmingen, Kleiningersheim, Hessigheim, Sachsenheim, Schwieberdingen, Steinheim und Vaihingen an der Enz.

Große Kreisstädte und örtliche Verkehrsbehörden können ebenfalls Anordnungen treffen

In eigener Zuständigkeit können die großen Kreisstädte sowie die örtlichen Verkehrsbehörden verkehrsrechtliche Anordnungen treffen – in diesem Jahr tun dies Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen und Freiberg am Neckar.

Hier sind in den Abend- und Nachtstunden folgende Straßen voll gesperrt:

In **Ludwigsburg** die Fröbelstraße (westlich Abzweigung Waldorfschule und westlich Parkplatzzufahrt FH), am Beginn der Hartstraße, in Ludwigsburg-Hoheneck der Bengertsweg und die Ölmühle (im Bangertsweg unterhalb der Weinberge) und im Bereich des Neckar-Radwegs nach der Kläranlage Richtung Marbach sowie Bereiche der Königsallee, der Ortsausgang Poppenweiler (am Ende der Straße „Sommerhalde“ auf der Westseite ab der Schranke in südöstlicher Richtung).

In **Bietigheim-Bissingen** die Zufahrtsstraße zum Häckselplatz am Rotenacker Wald und der Schleifmühlenweg zum Sängershain (Hinweis: Der Schleifmühlenweg in Bissingen wird aufgrund des dortigen Feuersalamander-Vorkommens von **Anfang März bis Ende Oktober** in den Nachtstunden gesperrt werden).

In **Freiberg** wird die Höchstgeschwindigkeit in der Austraße auf 10 km/h reduziert.

Bisher noch nicht bekannte Amphibienwanderwege und -vorkommen können der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ludwigsburg gemeldet werden unter der Telefonnummer 07141 144-42158 oder per E-Mail an: umwelt@landkreis-ludwigsburg.de.

Neu aufgelegte Museumsbroschüre des Landkreises ab sofort erhältlich

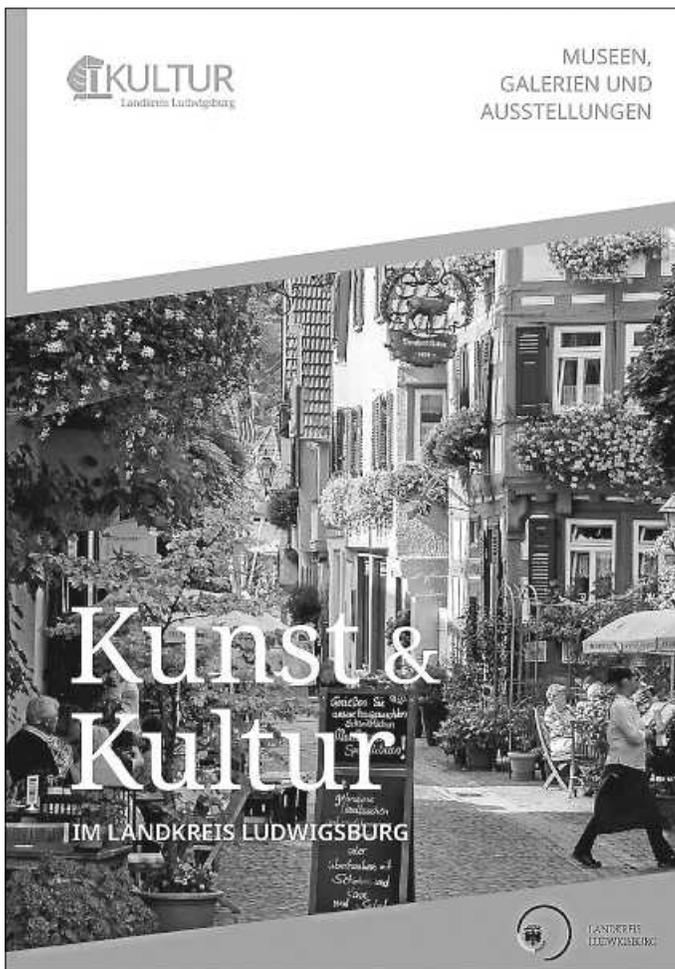
Viel Neues, Interessantes und Einzigartiges gibt es in der vielfältigen Museumslandschaft des Landkreises Ludwigsburg zu entdecken. Aus diesem Grund wurde die ab sofort erhältliche Museumsbroschüre des Landkreises aktualisiert und neu aufgelegt. Landrat Dietmar Allgaier sagt dazu: „Freizeit kann man auf vielfältige Art und Weise gestalten. Die außergewöhnlichen Museen im Landkreis bieten einen bunten Strauß an Themen, die zum Erkunden und Erleben einladen.“

Mehr als 70 Museen informieren im Landkreis über Kunst und Kultur. In der Museumsbroschüre werden diese übersichtlich dargestellt. Interessierte finden eine kurze Beschreibung des Sammlungsgebiets, Angaben zur Barrierefreiheit, Kontaktdaten für Rückfragen sowie Informationen über Öffnungszeiten und Eintrittspreise. Neu ist die Ergänzung der Rubrik für familienfreundliche Angebote sowie die Zuordnung der Museen zu Themengebieten über leicht verständliche Symbole direkt unterhalb des Museumsnamens.

Großteil der Museen wird ehrenamtlich geführt

Zusätzlich gibt es zu jedem Themenbereich eine Übersichtskarte, in der die entsprechenden Museen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde aufgeführt sind. So kann je nach Interesse schnell und gezielt das passende Museum gefunden werden. Oder man stöbert einfach durch das museale Angebot im Landkreis und lässt sich inspirieren. Beachtlich ist, dass ein Großteil der Museen ehrenamtlich geführt wird. Mit viel Einsatz und Engagement kümmern sich zahlreiche Ehrenamtliche darum, die Sammlungsgebiete interessant, kurzweilig und ansprechend zu gestalten.

Die neue Museumsbroschüre liegt ab sofort in vielen Tourist-Informationen und Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie in den Museen aus. Außerdem kann diese beim Landratsamt Ludwigsburg am Infopoint mitgenommen oder per E-Mail an: tourismus@landkreis-ludwigsburg.de bestellt werden.



Plakat: LRA LB

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

Fernwärme: Bequem und sicher

Der dicht besiedelte Landkreis Ludwigsburg birgt ein besonders hohes Potenzial für Wärmenetze. Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. beantwortet in einem Online-Vortrag alle Fragen rund um die Wärmeversorgung der Zukunft.

Die Möglichkeit zum Anschluss an ein Wärmenetz befreit Sie vor der Auseinandersetzung mit gesetzlichen Regelungen und Verpflichtungen rund ums Heizsystem. Diese Aufgabe übernehmen die Wärmenetzbetreibenden und versorgen ihre Kundschaft mithilfe unterirdischer Rohrleitungen mit Wärme und Warmwasser. Zudem entfallen mühselige Aufgaben wie Wartungsarbeiten, die Beschaffung und Lagerung von Brennstoffen sowie Kosten für Schornsteinfeger und Reparaturen.

Wärmenetze sind nicht nur bequem, sie gelten auch als besonders effizient. In der Regel wird ein Mix aus lokal verfügbaren Wärmequellen wie Solarthermieanlagen, Geothermie, Abwärme von Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken kombiniert, wodurch eine hohe Versorgungssicherheit entsteht. Viele erneuerbare Wärmequellen im Landkreis können zudem nur mit Wärmenetzen genutzt werden. Zum Beispiel Flüsse wie der Neckar und die Enz oder Kläranlagen. Über Wärmespeicher werden Unterschiede im Wärmeangebot und der Nachfrage ausgeglichen. Die Speicher ermöglichen zudem die Nutzung der Wärmequellen zu einem Zeitpunkt, wo sie günstig zur Verfügung stehen.

Durch die kommunale Wärmeplanung bereiten Städte und Gemeinden die strategische Herangehensweise an die Wärmewende vor. Aktuell wird definiert, in welchen Gebieten mit Wärmenetzen zu rechnen ist und wo von dezentraler Wärmeversorgung ausgegangen wird. Um herauszufinden, ob für Ihr Gebäude der Anschluss an ein kommunales Wärmenetz möglich ist, können Sie sich an Ihre Stadt oder Gemeinde wenden.

Im **kostenlosen Online-Vortrag** „Entspannt heizen mit Fernwärme – wie komme ich zum Anschluss?“ beantwortet Energieberater Florian Kamp am **12.03.2025 von 19:00 bis 20:30 Uhr** die wichtigsten Fragen zum Thema. Beispielsweise, was zu tun ist, wenn zum Zeitpunkt der ausfallenden Heizung oder gewünschten Umrüstung ein Anschluss ans Wärmenetz noch nicht möglich ist. Anmeldungen erfolgen unter www.lea-lb.de.

Kirchliche Mitteilungen



Kirche in der Umgebung

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de
www.diakonie-vaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Häufig sind wir in Beratungsgesprächen und deshalb nicht erreichbar. Bitte hinterlassen Sie uns dann eine Nachricht auf dem Anruferantworter oder schreiben uns eine E-Mail. Wir nehmen dann baldmöglichst Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie aus Datenschutzgründen nur mit unterdrückter Telefonnummer anrufen können. Sie hören außerdem keinen Besetztton, auch wenn auf der angerufenen Leitung gerade gesprochen wird.

Falls Sie Lebensmittel oder Kleider für unsere Tafel vorbeibringen möchten, bitten wir Sie, uns kurz anzurufen, damit Sie nicht umsonst bei uns vorbeikommen.

Wir haben folgende Kernzeiten für Sie eingerichtet:

Montag bis Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: von 13:30 bis 16:30 Uhr

Natürlich sind auch Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeiten möglich. Ausführliche Informationen über unsere Hilfs- und Beratungsangebote finden Sie auf unserer Homepage:

www.diakonie-vaihingen.de

Sozial- und Lebensberatung, Schwangerenberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten.

Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Außerdem bietet die Sozial- und Lebensberatung der Diakonischen Bezirksstelle eine Online-Beratung und wöchentliche offene Sprechstunden an.

Unsere Offene Sprechstunde ...

- findet in der Regel immer **montags ab 9:00 Uhr** und **donnerstags ab 13:30 Uhr** statt
- ist für Ratsuchende in akuten Notsituationen oder mit kurzen Anliegen gedacht.
- ist eine Alternative, wenn die Wartezeit auf ein reguläres Beratungsgespräch zu lang erscheint.
- bietet eine begrenzte Kapazität von maximal 6 kurzen Beratungsgesprächen (ca. 30 Minuten). Sollten mehr Personen zur offenen Sprechstunde kommen, werden diese an diesem Tag leider nicht beraten werden können. Sollte die Reihenfolge der Ratsuchenden nicht klar sein, wird die Reihenfolge ausgelost.
- kann ohne vorherige Terminvereinbarung genutzt werden – Sie können einfach vorbeikommen. Bitte planen Sie jedoch Wartezeiten ein und denken Sie daran, alle relevanten Unterlagen mitzubringen.

Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Eltern-Kind-Kuren oder Mütter/Väterkuren. Beratungstermine können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Katja Rostan, Tel.: 07042 930430

E-Mail: rostan@diakonie-vaihingen.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft oder Familie. Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Schuldnerberatung

Beratung für überschuldete Familien und Einzelpersonen im Landkreis Ludwigsburg.

Telefonische Anmeldung jeden Dienstag: von 9:00 bis 11:30 Uhr und 14:30 bis 16:30 Uhr unter der Telefonnummer: 07141 68 939 21 00

Suchtberatung

Psychosoziale Beratung und ambulante Behandlung für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige in Vaihingen/Enz und Kornwestheim. Kontakt und Terminvergabe unter PSB Kornwestheim
Telefon: 07154 805975 0; Fax: 07154 805975 30

E-Mail: psb@kreisdiakonieverband-lb.de